



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
12. Februar 2004

**Achtundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 40 b)

## Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/58/L.46 und Add.1)]

### **58/121. Unterstützung der humanitären Hilfe, des Wiederaufbaus und der Entwicklung in Timor-Leste**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf alle ihre einschlägigen Resolutionen über die Situation in Timor-Leste,

*sowie unter Hinweis* auf alle einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats über die Situation in Timor-Leste, insbesondere die Resolutionen 1473 (2003) vom 4. April 2003 und 1480 (2003) vom 19. Mai 2003, in denen die nach wie vor entscheidende Rolle der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor wie auch die Führungsrolle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Unterstützung des Volkes von Timor-Leste anerkannt werden,

*in Anerkennung* der wesentlichen Rolle, die die internationale Gemeinschaft, namentlich die Vereinten Nationen, andere zwischenstaatliche Organisationen, die Mitgliedstaaten und nichtstaatliche Organisationen bei der Unterstützung des Prozesses der Nationalstaatsbildung in Timor-Leste übernommen haben,

die Fortschritte beim Übergang von der Nothilfe und dem Wiederaufbau zur Entwicklung in Timor-Leste *aner kennend*, gleichzeitig jedoch feststellend, dass weiterhin Schwachstellen vorhanden sind, namentlich die Notwendigkeit, den Bereitschaftsgrad und die Reaktionskapazität der Regierung Timor-Lestes zur Bewältigung humanitärer Notlagen zu stärken, und dass erhebliche Herausforderungen im Hinblick auf die Sanierung, den Wiederaufbau und die Entwicklung, insbesondere in den ersten Jahren der Unabhängigkeit, bestehen,

*betonend*, dass die internationale Hilfe fortgesetzt werden muss, um die Entwicklung Timor-Lestes zu unterstützen, unter anderem in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft, Infrastruktur, Justiz, öffentliche Verwaltung und Rechtsdurchsetzung,

die Anstrengungen *begrüßend*, die die Regierung Indonesiens und die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen unternehmen, um den Flüchtlingen aus Timor-Leste in der indonesischen Provinz Ost-Nusa-Tenggara humanitäre Hilfe zukommen zu lassen, ihre Rückkehr nach Timor-Leste und ihre dortige Wiedereingliederung zu er-

leichtern oder sie gegebenenfalls bei der lokalen Integration und Neuansiedlung in Indonesien zu unterstützen,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs<sup>1</sup>;
2. *begrüßt außerdem* die von der internationalen Gemeinschaft eingegangene Verpflichtung, den externen Bedarf an Sanierungs-, Wiederaufbau- und Entwicklungstätigkeiten zu Gunsten von Timor-Leste zu decken;
3. *fordert* die Vereinten Nationen, die anderen zwischenstaatlichen Organisationen, die Mitgliedstaaten und die nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, die Regierung und das Volk Timor-Lestes auch künftig bei ihren Bestrebungen zu unterstützen, einen eigenständigen Nationalstaat aufzubauen und die noch vorhandenen Schwachstellen und Herausforderungen zu bewältigen, etwa den landesweiten Kapazitätsaufbau in allen Sektoren, die nationale Aussöhnung und die freiwillige Rückkehr der restlichen Flüchtlinge nach Timor-Leste sowie eine nachhaltige Entwicklung;
4. *erkennt an*, dass der Aufbau einer transparenten, wirksamen und funktionsfähigen demokratischen Staatsverwaltung von entscheidender Bedeutung für die Förderung eines stabilen und sicheren sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umfelds in Timor-Leste ist, und fordert die internationale Gemeinschaft in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, die Anstrengungen zur Schaffung von Institutionen und zur Ausbildung von Beamten auch künftig zu unterstützen, vor allem auf den Gebieten öffentliche Finanzen und höhere Verwaltung sowie Aufbau und Aufrechterhaltung der zentralen und lokalen staatlichen Verwaltungssysteme;
5. *erkennt außerdem an*, dass der Aufbau des Justizwesens Timor-Lestes beschleunigt werden muss, und fordert in dieser Hinsicht nachdrücklich weitere internationale Unterstützung auf dem Gebiet der Rechtsdurchsetzung, des Gerichts- und des Strafvollzugssystems;
6. *begrüßt* die fortgesetzte Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf den Bedarf an Nahrungsmittelhilfe und fordert die Vereinten Nationen, die sonstigen zwischenstaatlichen Organisationen, die Mitgliedstaaten und die nichtstaatlichen Organisationen auf, Timor-Leste bei der Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung auf den Gebieten Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei behilflich zu sein;
7. *begrüßt und anerkennt* die Hilfe, die die Mitgliedstaaten, das Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, das Welternährungsprogramm und alle anderen internationalen und nichtstaatlichen Organisationen als Reaktion auf die von der Regierung Timor-Lestes während der Überschwemmungen und der Dürre ergangenen Appelle gewährt haben;
8. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Fortschritten bei der Wiederherstellung der Infrastruktur und empfiehlt, dass sich die internationale Hilfe auch weiterhin vor allem auf die noch nicht gedeckten Infrastrukturbedürfnisse in Bereichen wie Wiederaufbau und Wiederherstellung von öffentlichen Gebäuden, Bildungsstätten, Straßen und öffentlichen Dienstleistungen konzentrieren soll;
9. *würdigt* die andauernde internationale Reaktion hinsichtlich der Bereitstellung von Gesundheitsdiensten für die gesamte Bevölkerung, namentlich die frühzeitige Einrichtung von Impf- und Krankheitsverhütungsprogrammen sowie Programmen für reproduktive Gesundheitsversorgung und Ernährung von Kindern, erkennt jedoch gleichzeitig an, dass

---

<sup>1</sup> A/58/280.

weitere Hilfe für den Wiederaufbau von Krankenhäusern, die Ausbildung der Angehörigen der Gesundheitsberufe und den Ausbau von Kapazitäten erforderlich ist, um den Herausforderungen zu begegnen, die Krankheiten wie Tuberkulose, Malaria und HIV/Aids für die öffentliche Gesundheit bedeuten;

10. *begrüßt* die Fortschritte bei der Wiederöffnung von Schulen, der Lieferung und Verteilung von Unterrichtsmaterial und der Ausbildung von Lehrern, betont jedoch gleichzeitig, dass vor allem auf dem Gebiet der Sekundar- und Hochschulbildung Kapazitäten aufgebaut werden müssen und dass den Rehabilitationsbedürfnissen der von Gewalt betroffenen Kinder, einschließlich psychosozialer Betreuung, unverminderte Aufmerksamkeit gelten muss;

11. *begrüßt außerdem* die zunehmende Teilhabe der Frauen Timor-Lestes an allen Aspekten der Gesellschaft und befürwortet weitere Anstrengungen zur Auseinandersetzung mit Gleichstellungsfragen, so auch hinsichtlich des Bedarfs an Forschungsarbeiten, Dienstleistungen und angemessenen Rechtsvorschriften, um Gewalt in der Familie und andere geschlechtsbezogene Verbrechen zu bekämpfen;

12. *begrüßt ferner* die fortlaufenden Bemühungen, die die Kommission für Aufnahme, Wahrheit und Aussöhnung unternimmt, um die nationale Aussöhnung und die Rückkehr der Flüchtlinge nach Timor-Leste zu erleichtern;

13. *begrüßt* die von der Regierung Indonesiens und der internationalen Gemeinschaft geleisteten Beitragszusagen und Beiträge zu Gunsten des Sonderfonds für ehemalige Beschäftigte und Ruhestandsbedienstete der Regierung Indonesiens in Timor-Leste sowie die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen bei der Auszahlung von Mitteln aus dem Sonderfonds erzielten Fortschritte und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, die Erhöhung ihrer Beiträge zu erwägen;

14. *begrüßt außerdem* die Abhaltung der zweiten Tagung der Gemeinsamen Ministerkommission für bilaterale Zusammenarbeit zwischen Indonesien und Timor-Leste im September 2003 in Dili, auf der die Wichtigkeit guter Beziehungen und der weiteren Verstärkung und Erleichterung der Zusammenarbeit in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse hervorgehoben wurde;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

*75. Plenarsitzung  
17. Dezember 2003*